

Erläuterungen zur Informationssicherheitsrichtlinie

Für hauptamtlich Tätige gilt:

Ad 5.2 Schutz der Arbeitsumgebung

Betrifft 5.2.5 „Die dienstliche Nutzung von privaten IT-Endgeräten ist untersagt“:

1. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fernzugriffe auf zentrale Systeme durch berechnigte Personen, insbesondere mittels Browser oder z.B. Remote Desktop-Zugriff durch Administratoren, da in diesen Fällen Daten nicht dauerhaft lokal am Endgerät gespeichert werden.
2. Weiters von dieser Regelung ausgenommen sind die Erstellung und Bearbeitung von zu veröffentlichenden Dokumenten, z.B. Pfarrblättern und Ankündigungen sowohl in elektronischer Form (z.B. Homepage), als auch in Papierform.

Ad 5.7 E-Mail und Internet

Die automatische oder ungeprüfte manuelle Weiterleitung von E-Mails aus dienstlichen E-Mail-Boxen an private E-Mail-Adressen, auch an eigene, ist untersagt.

Ad 5.11 Social Media

Terminankündigungen auf Facebook sind zulässig, sofern dabei keine personenbezogenen Daten öffentlich kommuniziert werden.

Betreffend ehrenamtlich Tätige und sonstige Externe, ausgenommen Kunden und Lieferanten, gilt:

Ad 5.2 Schutz der Arbeitsumgebung

Betrifft 5.2.5 „Die dienstliche Nutzung von privaten IT-Endgeräten ist untersagt“:

1. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fernzugriffe auf zentrale Systeme durch berechnigte Personen, insbesondere mittels Browser, da in diesen Fällen Daten nicht dauerhaft lokal am Endgerät gespeichert werden.
2. Weiters von dieser Regelung ausgenommen sind die Erstellung und Bearbeitung von zu veröffentlichenden Dokumenten, z.B. Pfarrblättern und Ankündigungen sowohl in elektronischer Form (z.B. Homepage), als auch in Papierform.

Ad 5.6 Nutzung von Cloud-Diensten

Bei Vorliegen der Notwendigkeit zum Ablegen und Teilen von umfangreichen Audio-, Foto- und Videodateien, die unter Umständen auch zur Veröffentlichung gedacht sind, mit ehrenamtlichen Mitarbeitern, ist die Verwendung von Cloud-Speicherlösungen zulässig, sofern diese DSGVO-konform sind.

Interne, vertrauliche oder besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible“ Daten) und andere als Multimediadateien dürfen keinesfalls in diesen Speicherlösungen abgelegt werden.

Ad 5.7 E-Mail und Internet

Kommunikation über WhatsApp ist nur gestattet, wenn dies zur Erfüllung des dienstlichen Auftrages unumgänglich ist, keine vertraulichen oder besonderen Kategorien personenbezogener Daten („sensible“ Daten) kommuniziert werden, die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden und dadurch die Anlage von WhatsApp-Accounts seitens der Gruppenmitglieder nicht erzwungen wird, d.h. gegebenenfalls Alternativen angeboten werden müssen.

Die Nutzung von cloud-basierten Kalendern (z.B. Google-Kalendern) zur Terminkoordination in Gruppen ist nur gestattet, wenn dabei keine vertraulichen oder besonderen Kategorien personenbezogener Informationen („sensible“ Informationen) kommuniziert werden.

Ad 5.11 Social Media

Koordination über Facebook ist nur in geschlossenen Gruppen gestattet, wobei aufgrund der Tatsache, dass dadurch die Anlage von Facebook-Accounts seitens der Gruppenmitglieder nicht erzwungen werden darf, gegebenenfalls Alternativen angeboten werden müssen.